

NICHT-PHILOSOPHISCHE FÄCHER IM B.A.-STUDIENGANG AN DER UNIVERSITÄT REGENSBURG

Das Studium mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ist in den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern der Philosophischen Fakultäten üblich.

Im Rahmen des B.A.-Studiums können derzeit (Stand zum WS 2015/16) auf Antrag als **2. Hauptfach** oder als **Nebenfach** folgende nicht-geisteswissenschaftliche Disziplinen studiert werden:

1. Rechtswissenschaft

Dabei wird der Antrag für das Studienfach Rechtswissenschaften gestellt, im Studium müssen Sie sich inhaltlich jedoch auf eine der folgenden Teildisziplinen festlegen:

- Grundlagen der modernen Rechtsordnung (nur Nebenfach),
- Zivilrecht (nur Nebenfach),
- Strafrecht (nur Nebenfach)
- Öffentliches Recht (Nebenfach oder 2. Hauptfach).

2. Katholische Theologie

3. Mathematik

Die Wahl eines "fremden" Faches im B.A.-Studiengang ist nur als Ausnahme möglich. Aus diesem Grund wird für diese Kombination (Nr. 1, 2 und 3) ein kurzer schriftlicher Antrag an das Prüfungssekretariat für die Philosophischen Fakultäten notwendig. Ein Motivationsschreiben ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die für ein solches Fach typischen Berufsmöglichkeiten fast immer den Absolventinnen und Absolventen dieser regulären Studiengänge vorbehalten sind.

Die Einschreibung für eine als Ausnahme angestrebte Fächerkombination kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung der Ausnahme vorgelegt werden kann. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters gestellt werden beim

Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten
c/o Zentrales Prüfungssekretariat
z. Hd. des zuständigen Prüfungsausschusses
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg
(Gebäude P.T., Zimmer 1.1.3a, Tel. 943-2567
sowie Zimmer 1.1.4, Tel. 943-2462)

4. Wirtschaftswissenschaftliche Fächer

Da die Wahl der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer kapazitätsbeschränkt (NC) ist, müssen die Bewerbungsfristen für kapazitätsbeschränkte Studiengänge eingehalten werden. Bitte erkundigen Sie sich in Bezug auf Fristen und einzureichende Unterlagen auf den Internetseiten der Studentenkanzlei der Universität Regensburg. Die Antragstellung wie für Nr. 1-3 beschrieben, ist für diese Fächer nicht zusätzlich notwendig.

Andere als in Nr. 1-4 genannte Fächer können nicht gewählt werden; Ausnahmen sind nicht möglich.

Informationen zum B.A.-Studium und den Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte der B.A.-Broschüre der Zentrale Studienberatung unter:

www.ur.de/studienberatung ▶ Infomaterial ▶ Infobroschüren